

Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland Pfalz
Abteilung 7 – Landesplanung
Herrn Martin Orth
Postfach 3280
55022 Mainz

Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
www.mayenzeit.de

Auskunft erteilt:
Gerd Schlich
Fachbereich 3
fachbereich3@mayen.de

Zimmer: 313
Telefon: 0 26 51 / 88-2000

Ihr Schreiben:

14
122:371 00006_2016-001

Unser Zeichen:

3-3.1/hei

Datum:

18.01.2017

Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV) hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Sehr geehrter Herr Orth,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10. November 2016, eingegangen am 15.11.2016, wurde die Stadtverwaltung Mayen über die Dritte Teilfortschreibung LEV IV offiziell informiert. Hierbei wurde die Möglichkeit eröffnet zur Teilfortschreibung eine Stellungnahme abzugeben. Von dieser Möglichkeit möchten wir gerne Gebrauch machen.

Die Dritte Teilfortschreibung bezieht sich auf Teil B Abschnitt V Nr. 5.2 Energieversorgung und befasst sich dort zum großen Teil mit Belangen der Windenergie. Hierbei sollen zur Steuerung der Windenergienutzung zusätzlich zu den bereits festgelegten weitere Ausschlussstatbestände verbindlich geregelt werden.

Von diesen Ausschlussbereichen ist die Stadt Mayen nur teilweise betroffen. Es wird begrüßt, dass in Natura 2000-Gebieten mit sehr hohem Konfliktpotential (z.B. Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig) die Windenergienutzung, hier: unter anderem wegen der Artenvielfalt und Aufkommen von Fledermäusen, ausgeschlossen werden soll.

Ebenfalls wird der Ausschluss der Windenergienutzung in Wasserschutzgebieten der Zone 1 für sinnvoll erachtet zwecks Schutz der Wasserqualität.

Der Ausschluss von Windenergienutzung in altem Laubholzbestand > 120 Jahre genießt unsere volle Zustimmung, da ein Schutz alter Waldbestände aus unserer Sicht für notwendig erachtet wird.

Öffnungszeiten der Verwaltung: (Terminvereinbarungen auch außerhalb dieser Zeiten sind möglich)

Allgemeine Verwaltung: Mo. - Do. 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 und Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Publikumsintensive Bereiche: Mo.-Mi., Fr.: 08:30 – 12:00 und Do.: durchgehend 08:30 – 16:00 Uhr

Standesamt: Mo. - Mi. 08:30 – 12:00 Uhr; Do. 08:30 – 14:00 Uhr, jeden 1. Do im Monat: 08:30 – 16:00 Uhr

Meldeamt zusätzlich jeden 1. Samstag des Monats: 10:00 – 12:00 Uhr

Zwecks Konzentration von Windenergieanlagen wird nunmehr das Ziel definiert, dass mindestens drei WEA im räumlichen Verbund planungsrechtlich möglich sein müssen. Inwieweit dies in der Praxis zielführend ist, um eine Konzentration zu erzeugen, ist fraglich, da nicht sichergestellt werden kann, dass immer mindestens drei Anlagen schlussendlich auch errichtet werden. Es wäre zu überlegen hier eine verbindliche Zieldefinierung vorzunehmen.

Die Zielformulierung hinsichtlich der Mindestabstände wird außerordentlich begrüßt, da nun hier eine eindeutige Regelung getroffen wurde. Auch die Differenzierung hinsichtlich der Anlagenhöhe ist nachvollziehbar. Kritisch zu werten ist die mögliche Unterschreitung von Mindestabständen für repowerte Anlagen, da auch von diesen visuelle Störungen und Lärmimmissionen auf Wohngebiete etc. ausgehen. Es ist erkennbar, dass bei den betroffenen Bevölkerungsteilen keine höhere Akzeptanz für repowerte Anlagen gegenüber neu errichteten Anlagen vorliegen dürfte.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Treis
Oberbürgermeister